

Der Verband der KulturvermittlerInnen empfiehlt seit 2007 folgende Honorarsätze:

Organisatorische Vorarbeiten	30,00 €
Konzeptarbeit,	55,00 €
Nachbereitung, Dokumentation	42,00 €
Projektdurchführung	60,00 €
Führungen (50 Minuten)	55,00 €
Wegzeitpauschale	34 € (1 bis 4 Stunden/Tag) 66 € (mehr als 5 Stunden/Tag)
Stundensätze ohne UST	

Freie DienstnehmerInnen: Neuerungen ab 1.1.2008

Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung, in die Insolvenzentgeltsicherung, in die Abfertigung Neu und in die Arbeiterkammer

Freie DienstnehmerInnen und Arbeitslosenversicherung:

Ab 1.1.2008 werden freie DienstnehmerInnen im Bereich der Arbeitslosenversicherung den echten Dienstnehmern gleichgestellt und in die Regelungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes einbezogen. Ab 1.1.2008 fallen daher Arbeitslosenbeiträge von 6 % (**3 % für den/die freien DienstnehmerIn**, 3 % für den Dienstgeber) bis zur entsprechenden Höchstbeitragszulage an.

Freie DienstnehmerInnen und Insolvenzentgeltsicherung:

Ab 1.1.2008 werden freie DienstnehmerInnen auch in die Insolvenzentgelt-Ausfallsregelung einbezogen, sodass ab 1.1.2008 vom Dienstgeber 0,55 % an Insolvenzentgeltsicherungszuschlag für seine freien DienstnehmerInnen abzuführen sind.

Freie DienstnehmerInnen und Abfertigung Neu:

Ab 1.1.2008 werden freie DienstnehmerInnen in die Regelungen der Abfertigung Neu nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz einbezogen und es sind die Dienstgeberbeiträge in Höhe von 1,53 % abzuführen.

Freie Dienstnehmer und Arbeiterkammer:

Ab 1.1.2008 sind freie DienstnehmerInnen Mitglieder der Arbeiterkammer und damit **arbeiterkammerumlagepflichtig**.

Die **monatliche Geringfügigkeitsgrenze** 2008 beträgt 349,01 Euro. Ab diesem Betrag wird bei dem/der DienstnehmerIn 17,62% Sozialversicherung abgezogen.

weitere Infos/Links:

http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d64/FreieDienstnehmerWEB_.pdf